

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

für die Miete des Forsthauses Mühleholz, Haldenstrasse 20, 8610 Uster (Eigentum der Privatwaldkorporation Uster)

1. Beschreibung

- a. Das Forsthaus Mühleholz befindet sich an der Haldenstrasse 20 in 8610 Uster.
- b. Es bietet Platz für maximal 100 Personen, sowohl im Saal aber auch im Aussenbereich. An Festen und Veranstaltungen dürfen maximal 100 Personen teilnehmen.
- c. Im Forsthaus dürfen nur private, nicht kommerzielle Anlässe durchgeführt werden.
- d. Das Forsthaus darf nur von Personen ab 18 Jahren gemietet werden.
- e. Die Notausgänge müssen während der gesamten Dauer eines Anlasses ungehindert zugänglich und unverschlossen sein.
- f. Die Beschreibung über die Ausstattung des Forsthauses (innen und aussen) sind auf der Homepage <https://privatwaldkorporationuster.com/forsthaus/> beschrieben.
- g. Der Gesamtbetrag für die Miete und allfällige Zusatzkosten wird 30 Tage nach der Veranstaltung fällig.

2. Leistungsumfang / Preise / Bezahlung

- a. Der Mietpreis für die Benützung des Forsthauses ist für 23,5 Stunden berechnet. Die Schlüsselübergabe findet am Veranstaltungstag um 10:30 Uhr statt. Das Forsthaus muss am Folgetag um 10:00 Uhr aufgeräumt und tadellos gereinigt abgegeben werden.
- b. Zusätzlich zum Mietpreis fallen die Heizkosten an, Kaffeekonsumationen sowie die Kosten für zerbrochenes Geschirr oder fehlendes Besteck etc.
- c. Der Grillplatz beim Forsthaus darf unentgeltlich mitbenützt werden.
- d. Bei einer Annullations weniger als 10 Tage vor der Veranstaltung wird eine Annullationsgebühr von Fr. 100.00 fällig.
- e. Bitte bezahlen Sie via E-Banking, weil uns dadurch keine Spesen entstehen:
*IBAN: CH24 0483 5066 4619 9100 1 bei der Credit Suisse AG, 8610 Uster
Kto. 01-4571-0 zugunsten von Privatwaldkorporation Uster, c/o Bettina Stucki, Bachtelstr. 22, 8123 Ebmatingen
Bitte mit Kommentar: Forsthausmiete vom [Datum]*
Sollten Sie einen Einzahlungsschein benötigen, senden Sie uns bitte eine Mail an pwk.uster@bluewin.ch.
Wenn Sie am Postschalter einzahlen, überweisen Sie uns bitte Fr. 5.00 mehr, weil uns dadurch Spesen entstehen. Unsere Preise sind sehr knapp berechnet. Danke!

3. Pflichten des Mieters

- a. Die Anweisungen des Vermieters über die Bedienung der technischen Einrichtungen sind zu befolgen.
- b. **Die Räumlichkeiten sowie die in Anspruch genommene Umgebung sind aufgeräumt und gereinigt um 10.00 Uhr des Folgetages abzugeben. Allfällige Nachreinigungen werden verrechnet.**
- c. Geschirrtücher und Putzlappen hat der Veranstalter mitzubringen.
- d. Für die Benützung der Industrie-Abwaschmaschine sind unbedingt die Weisungen an der Küchen-Wand zu beachten.
- e. Die benützte Infrastruktur (inkl. Grillrost im Aussenbereich) ist gereinigt an den dafür vorgesehenen Orten zu versorgen (inkl. Geschirr). Zerbrochenes Geschirr ist dem Vermieter bei der Abnahme des Forsthauses zu melden und wird verrechnet.
- f. Bitte wischen Sie den Holzboden und nehmen ihn mit dem Mob ohne Putzmittel feucht auf. Küchen-, Gang- und WC-Boden wischen und mit Putzsprit feucht aufnehmen. Die Pissoirs sind chemisch und dürfen keinesfalls mit Wasser sondern nur mit dem bereitgestellten Reinigungsmittel geputzt werden.
- g. Die Stühle und Tische sind nach Anweisung des Vermieters zu versorgen.
- h. Die Fensterläden sind bei kalter Witterung und nach jeder Veranstaltung zu schliessen.
- i. Veranstaltungen, bei denen in erheblichem Masse technische Hilfsmittel wie Licht- und/oder Musik- sowie Verstärkeranlagen verwendet werden, sind verboten. Musik ist nur innerhalb des Gebäudes gestattet.
- j. Feuer im Freien ist nur in der Aussen-Grillstelle gestattet. Grillieren im Inneren des Forsthauses ist verboten.
- k. Es gilt striktes Rauchverbot im ganzen Gebäude.
- l. Der Gebrauch des Feuerlöschers ist umgehend zu melden.
- m. Hinweistafeln für eine Veranstaltung, welche grösser als 12 x 50 cm sind, dürfen nicht verwendet werden. **Hinweistafeln und Ballone müssen nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.**

PRIVATWALDKORPORATION (PWK) USTER

<https://privatwaldkorporationuster.com>

- n. Das Parkieren auf der Haldenstrasse sowie auf dem benachbarten Gartenareal ist zu unterlassen. Bitte benützen Sie die vorhandenen Parkplätze hinter dem Forsthaus sind (in der Nacht beleuchtet). **Bitte informieren Sie Ihre Gäste entsprechend und sorgen Sie für einen Parkeinweiser, bis alle Gäste eingetroffen sind.**
- o. Für das Abfeuern von Feuerwerk sind bei der Stadt Uster, Verwaltungspolizei, und beim Landeigentümer Bewilligungen einzuholen.
- p. Das Fliegenlassen von sogenannten „Himmelslaternen“ ist aus rechtlichen Gründen verboten.
<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/gutzuwissen/himmelslaternen.html>
- q. Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Gebäude und Mobiliar sowie für Diebstähle.
- r. **Kehricht und andere Abfälle sind fachgerecht durch den Veranstalter zu entsorgen und mitzunehmen.**
- s. Bitte weisen Sie Ihre Gäste / Kinder an, **KEINE** Kieselsteine und Zigarettenstummel in den Meteorschacht vor dem Haus und unter die Tische im Freien zu werfen. Es hat genügend Aschenbecher. Wenn die Sonnenschirmständer von Kindern mit Kieselsteinen gefüllt werden, muss der Mieter die Ständer wieder leeren.
- t. Es dürfen keine Kleber, Reissnägel oder Bostitch verwendet werden, um die Tischtücher zu fixieren. (Tischgrösse: 225 x 85 cm. Tischrollen müssen mindestens 120 cm breit sein).
- u. Dekorationen dürfen nur in Absprache mit dem Vermieter angebracht werden und nach der Veranstaltung wieder vollständig entfernt werden. Keine Nägel ins Holz schlagen.
- v. **Offenes Feuer unter dem Vordach ist verboten.**